

Beschlussvorlage

EG Stadt Tangerhütte
Bürgermeister

Vorlage Nr.: BV 131/2019

öffentlich

Amt/Geschäftszeichen: Amt für Verwaltungssteuerung	Datum: 08.10.2019
Bearbeiter: Kathleen Altmann	Wahlperiode 2019 - 2024

Beratungsfolge	Termin	Abstimmung	Ja Nein Enthaltung
Ausschuss für Soziales, Bildung, Kultur und Sport	25.11.2019 20.01.2020	vertagt Abstimmung im Stadtrat am 05.02.2020	----- -----
Ausschuss für Bau, Umwelt, Wirtschaft und Verkehr	27.11.2019	empfohlen mit Änderungen s.S.2	8 0 1
Haupt-, Finanz- und Vergabeausschuss	02.12.2019	empfohlen	9 1 0
Stadtrat Stadtrat	11.12.2019 05.02.2020	vertagt beschlossen	----- 17 7 1

Betreff: Änderung des Kopfbogens der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde beschließt die Änderung des offiziellen Kopfbogens der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte ab dem 01.01.2020.

Finanzielle Auswirkungen

Kosten des Vorhabens	Mittel bereits veranschlagt			Deckungsvorschlag (wenn nicht veranschlagt)
	Ja	x	Nein	
	Jahr 2020			
Min. 1.200 EUR	Produkt-Konto:			
ggf. Stellungnahme Kämmerei				

Anlagen: Muster eines Kopfbogens, Kostenangebot

Andreas Brohm
Bürgermeister

Siegel

Begründung:

Als Einheitsgemeinde zählen neben der Ortschaft Tangerhütte zahlreiche Ortschaften mit zum kommunalen Gebilde.

Bisher wurde auf dem offiziellen Kopfbogen lediglich der Name des kommunalen Gebildes Stadt Tangerhütte erfasst. Da die Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte nicht nur aus der Ortschaft Tangerhütte besteht, sondern sehr geprägt ist durch die weiteren 18 Ortschaften erscheint es sinnvoll alle Ortschaften der Einheitsgemeinde im Kopfbogen zu benennen und nicht nur den Namen der Einheitsgemeinde auszuweisen, der mutmaßen lässt, dass es sich lediglich um die Ortschaft Tangerhütte handelt.

Die Umstellung des Layouts des Kopfbogens bedarf umfangreicher Anpassungen am System um auch den automatisierten Druck von Dokumenten an das neue Layout anzupassen. Hierzu sind Kosten in Höhe von ca. 1.200 € einzustellen.

Das beigefügte Muster soll als Diskussionsgrundlage dienen und nach Durchlaufen der Ausschüsse so angepasst sein, dass ein Beschluss im Stadtrat dazu möglich ist.

Bauausschuss 27.11.2019

Änderungsantrag: Der Stadtrat der Einheitsgemeinde beschließt die Änderung des offiziellen Kopfbogens der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte ab dem 01.01.2020 **mit dem Zusatz – Vorstellung verschiedener Muster.**

Abstimmungsergebnis: 8 x Ja; 0 x Nein; 1 x Enthaltung

SR-Sitzung am 05.02.2020

Die Stadträte haben sich für den Kopfbogen, mit der Karte 8rechts oben) entschieden.